

Praktikantenvertrag (Berufspraktikum) 20 ____ / 20 ____

Praktikumsstelle (genaue Bezeichnung der Einrichtung), Anschrift, Tel.	Träger der Praktikumsstelle (genaue Bezeichnung, Anschrift, Landkreis)	
Praktikantin/Praktikant (Vor- u. Zuname)	Geb.-Datum	Telefonnummer
Anschrift der Praktikantin/des Praktikanten		

Zwischen der oben genannten Praktikumsstelle und der Praktikantin/dem Praktikanten wird nachstehender Vertrag geschlossen:

1.	Dauer	Beginn	Ende
	mindestens 1 Jahr		
	Weitere Regelungen: Im Rahmen des Geltungsbereichs oder einzelvertraglicher Vereinbarung findet der Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten/Praktikantinnen für Berufe des Sozial- und Erziehungsdienstes oder Regelungen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Anwendung (vgl. auch § 16 FakO).		
	Eine Probezeit		
	von	Wochen	<input type="checkbox"/> wird vereinbart <input type="checkbox"/> wird nicht vereinbart.
2.	Ziel des Berufspraktikums		
	Das Berufspraktikum dient im Anschluss an die bestandene Abschlussprüfung der fachgerechten Einarbeitung in die Berufspraxis Es ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher nach Anlage 1 der Schulordnung für die Fachakademien (FakO) vom 9. Mai 2017 (KWMBI S. 96) in der jeweils gültigen Fassung oder entspr. Folgevorschrift. Grundlage dieses Vertrages sind die vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst erlassenen Richtlinien für das Berufspraktikum.		
3.	Pflichten		
	a) Verpflichtungen des Trägers der Praktikumsstelle		
	– die Berufspraktikantin/den Berufspraktikanten entsprechend den geltenden Regelungen auszubilden und sie/ihn insbesondere durch eine hierfür bewährte Fachkraft anleiten und betreuen zu lassen		
	– die/den Berufspraktikantin/-en zu den von der Fachakademie festgesetzten Seminarveranstaltungen freizustellen (diese Zeit wird nicht als Urlaub angerechnet)		
	– die/den von der Fachakademie bestellten Praktikumsbetreuerin/Praktikumsbetreuer Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorgeschriebenen Betreuung und Beobachtung der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten zu gestatten.		
	– die Praktikantin/den Praktikanten zu beurteilen, (evtl. nach Formblatt der FakS) und seine Leistungen zu benoten		
	– Praktikanten/-innen darf keine Praxisanleitung übertragen werden		
	– ein Anleitungsgespräch von mindestens einer Stunde wöchentlich muss außerhalb des Gruppengeschehens durchgeführt werden		
	– für die Erfüllung der Seminaraufgaben sind der Berufspraktikantin/dem Berufspraktikanten unter Anerkennung auf die Arbeitszeit bis zur Ableistung des Colloquiums wöchentlich drei Arbeitsstunden zu gewährleisten.		
	b) Verpflichtungen der Berufspraktikantin/ des Berufspraktikanten,		
	– die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen		
	– die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen		
	– den Anordnungen der Praktikumsstelle und der ihr beauftragten Personen nachzukommen		
	– über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren		
	– die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.		
4.	Vergütung		
	Die Praktikantin/ der Praktikant erhält Kost und Wohnung		Monatliche Vergütung
	j ja	nein	
5.	Arbeitszeit, Urlaub Der Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt.		
	Die tägliche Arbeitszeit beträgt (einschl. Bereitschafts-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienst)		
	Montag bis Freitag	Stunden	Samstag Stunden
6.	Sonstige Vereinbarungen (z. B. Aufgliederung der wöchentlichen Arbeitszeit nach 1. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, 2. Verwaltungsarbeit, 3. Erforderliche Vorbereitungszeit, 4. Fortbildungszeit/ schulische Verpflichtungen)		

Vorstehender Vertrag wurde in 3facher Ausführung gefertigt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

_____, den _____

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Trägers

Unterschrift des Berufspraktikanten/ der Berufspraktikantin

Genehmigung des Vertrags durch die Fachakademie für Sozialpädagogik

Augsburg, den _____

Ausbildungsplan

Name der Praktikantin/ des Praktikanten

Dem Berufspraktikum werden folgende übergreifende Lernziele zugrunde gelegt:

- Einsicht in die Praktikumsstätte und ihre Organisation
- Einsicht in die Arbeitsbereiche der Erzieherin/des Erziehers im Rahmen der sozialpädagogischen Einrichtung
- Einsicht in die Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung der sozialpädagogischen Einrichtung
- Einsicht in die Rechtsfragen der sozialpädagogischen Einrichtung
- Einsicht in die Verwaltungsaufgaben der sozialpädagogischen Einrichtung
- Einsicht in die berufsbezogenen Interessenvertretungen und Organisationen

Der Berufspraktikantin/dem Berufspraktikanten werden darüber hinaus im einzelnen folgende Lernziele zugrunde gelegt:

- Einsicht in die Formen der Kooperation
 - mit den für die Erziehungsarbeit verantwortlichen Fachkräften
 - mit den Eltern
- Einsicht in die Formen der Kooperation mit den für die Erziehungsarbeit
 - zu interessierenden außenstehenden Personen
 - zu interessierenden Institutionen
- Verständnis für die Gestaltung der Erziehungspraxis
 - Fähigkeit zur Mitwirkung in der Gestaltung und Ausstattung der Räume
 - Einsicht in die Einteilung des Tagesablaufs unter Beachtung von Rhythmus und vitalen Bedürfnissen der Zielgruppe
 - Einsicht in die Bedeutung von Verhaltensbeobachtungen
 - Kenntnis von Methoden und Einsicht in ihre entsprechende Anwendung
 - Bereitschaft zur Kontrolle und Überprüfung des eigenen Erziehverhaltens dem Einzelnen und der Gruppe gegenüber
- Verständnis für die Notwendigkeit und Bedeutung der Planung der Erziehungsarbeit
 - Fähigkeit zur Mitwirkung bei der Bestimmung der Ziele, der Auswahl der Inhalte und Erarbeitung von Erziehungsplänen für den einzelnen und die Gruppe
 - Fähigkeit zur Verwirklichung vorgegebener Pläne
 - Kenntnis der altersgemäßen pädagogischen Mittel und Materialien und ihrer begründeten Anwendung
 - Einsicht in die Bedeutung von Kontrollen der Erziehungsarbeit
- Verständnis in die Notwendigkeit, Erziehungsziele verantwortbar zu setzen und kritisch zu reflektieren
 - Verständnis für die Beziehungen zwischen Erziehungszielen, Erziehungssituationen und Lernzielen
 - Einsicht in die Beziehungen zwischen körperlichen und seelischen Vorgängen und deren Abhängigkeit von Umweltbedingungen
 - Einsicht in die Möglichkeiten der Einflussnahme
 - Bereitschaft zu verantwortlichem pädagogischen Handeln

Zusätzlicher Ausbildungsstoff, der sich aus Besonderheiten der Praktikumsstelle ergibt:

Die Lernziele, die in der Praktikumsstelle erreicht werden können sind angekreuzt.

Die Praktikantin/der Praktikant und die Fachakademie für Sozialpädagogik erhalten eine Ausfertigung dieses Ausbildungsplanes.

_____, den _____

Anschrift der Einrichtung/ Telefon

Unterschrift der für die fachl. Betreuung der Berufspraktikantin/

des Berufspraktikanten in der Praktikumsstelle vom Träger

bestellten Fachkraft